

lassen sich zum Selbstschreiben von Plakaten und Hinweisen im Laden und im Schaufenster vielseitig verwenden. Man schreibt mit ihnen seine Plakate selbst in wenigen Minuten sauber und äußerst wirksam, nimmt die Buchstaben wieder ab, sobald man sie nicht mehr benötigt und verwendet sie nach Belieben an anderer Stelle. Sie haben keinen Klebstoff oder ein sonstiges Präparat, das nach einiger Zeit unbrauchbar werden könnte, haften aber trotzdem überall und in jeder Lage. Mit ihnen ist es jedermann möglich, alle benötigten Plakate in wenigen Minuten selbst in sauberer und äußerst wirksamer Weise zu schreiben. Muster und Angebote versendet der F. Krick Verlag in Leipzig S 3 kostenlos und unverbindlich.

Elßässische Bibliophile Gesellschaft in Straßburg. — Soeben hat sich in Straßburg eine »Elßässische Bibliophile Gesellschaft« gebildet. Sie macht sich zur Aufgabe, wertvolle Erzeugnisse elßässischer Graphik aus früheren Jahrhunderten neu herauszugeben. Soweit möglich erfolgen die Publikationen in Faksimile. Die Zahl der Mitglieder ist auf 200 begrenzt. Als erste Veröffentlichung erschien soeben in Faksimile: Elßässische Frühdrucke — Nr. 1. »Gefäß und Ordennunge der loblichen und hochberühmten Freyen statt Straßburg«. (Nach dem Unicum in der Stiftsbibliothek zu Einsiedeln.) Weitere Auskunft erteilt Herr Verlagsbuchhändler Paul Heitz, 24, rue J. J. Rousseau, Straßburg (Elßaß).

Auch ein Bücherspruch. — Es scheint auch in Frankreich Frauen zu geben, die nicht recht damit einverstanden sind, wenn ihre Männer Geld für Bücher ausgeben. Diesen bücherfeindlichen Gattinnen ist ein Spruch gewidmet, den ein Pariser Antiquar unlängst auf seine Kataloge druckte: *Mieux vaut acheter des livres que d'aller au café.* (Désolé aux épouses bibliophobes.)

Gesucht. — Ein Friseur Jos. Mieszkowsky tritt in katholischen Sortimenten als Schüler des Volksvereins auf, sucht sich in den Besitz aller möglichen Bücher zu setzen, die er anfangs bezahlt und zuletzt anschreiben läßt, um mit ihnen zu verschwinden. Kollegen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder seinen jetzigen Aufenthalt angeben können, bitte ich um Mitteilung. Alle Kosten werden gern ersetzt. Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Verkehrsnachrichten.

Ermäßigte Drucksachengebühr im Verkehr mit Lettland. — Lettland gehört zu den Staaten, die mit Deutschland einen Sondervertrag zur Verbilligung des Drucksachenversandes abgeschlossen haben. Danach können Bücher nach Lettland zu den niedrigen Gebührensätzen verschickt werden. Demgegenüber scheint die lettische Postverwaltung — wie wir von einer Mitgliedsfirma hören — den Standpunkt zu vertreten, daß unter Kreuzband versandte Bücher den gleichen Bestimmungen unterliegen wie Zeitungen und Zeitschriften, für die also nur dann die Gebührenermäßigung in Frage kommt, wenn der Verleger der Bücher zugleich Absender ist.

Wir haben das Reichspostministerium gebeten, die Post- und Telegraphenverwaltung Lettlands zu veranlassen, sich der Auffassung anzuschließen, die in Deutschland und den übrigen Ländern, mit denen derartige Sonderverträge getätigt wurden, besteht.

Einfuhrverbot Australiens für Drucksachen mit Ausnahmen nach lebenden Modellen. — Der australische Zolltarif verbietet die Einfuhr gewisser Veröffentlichungen, wie Nacht-Studien, erotische Schriften u. ä., und bezweckt damit, die Verbreitung unzüchtiger Schriften zu verhindern. Ein uns soeben bekannt gewordener Fall beweist jedoch, daß das Verbot auch auf Werke über Tanz, Rhythmik, Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport ausgedehnt wird.

Wir haben uns an die in Betracht kommenden behördlichen Stellen mit dem Ersuchen gewandt, auf eine Milderung des Einfuhrverbotes zu Gunsten der genannten Veröffentlichungen hinzuwirken.

Nachnahmepakete nach Französisch Indochina. — Vom 1. Juli an werden im Verkehr mit Französisch Indochina Postpakete gegen Nachnahme zugelassen. Die Nachnahmebeträge haben in beiden Richtungen auf französische Franken zu lauten. Höchstbetrag der Nachnahmen in beiden Richtungen 5000 französische Franken. Vom gleichen Zeitpunkt an werden die Höchstbeträge für Postanweisungen nach und aus Französisch Indochina auf 5000 französische Franken erhöht.

Personalnachrichten.

Trauerfeier für Verlagsbuchhändler Konegen. — In der Kapelle des Leipziger Johannisfriedhofes fand am 5. Juni unter zahlreicher Beteiligung die Trauerfeier für den im 69. Lebensjahre verstorbenen Verlagsbuchhändler Benno Konegen statt. Der Dahingegangene genoss als Buchhändler weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus, vornehmlich als Verleger des weitverbreiteten Reichs-Medizinal-Anzeigers, Ansehen. Kränklichkeit zwang ihn schon vor Jahren, seinen Verlag in andere Hände übergehen zu lassen; seitdem lebte er im Ruhestande, hochgeachtet von allen, die ihm nahestanden. Am Sarge sprach der Vorsteher der altkatholischen Gemeinde, Herr Stephan Müller, in Anlehnung an die Offenbarung Johannis 2, 10: »Sei getreu bis an den Tod«. Eine Abordnung des Vereins heimattreuer Ost- und Westpreußen, deren Sprecher, Herr Posttrat Fuhs am Grabe Worte des Dankes und Gedenkens zum Ausdruck brachte, war mit der Fahne erschienen. Unter Gebet und Segen senkte sich die schwarz-weiße Preußenfahne mit dem Ordenskrenz über das Grab eines treudeutschen Mannes.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Mengenpreise — Vorzugspreise.

Die Frage der Mengenpreise ist nun durch die Hauptversammlung endgültig entschieden worden. Es ist nicht meine Absicht, heute noch einmal zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen, aber es ist meine Absicht, auf eine Tatsache hinzuweisen, die wichtig genug ist, um beachtet zu werden.

Immer mehr häufen sich die Veröffentlichungen von Vereinigungen und Gesellschaften, die an der Herausgabe eines Werkes interessiert sind und mit den Verlegern Vereinbarungen dahin getroffen haben, daß diese Veröffentlichungen an die Mitglieder zu einem Vorzugspreis abgegeben werden, ohne daß seitens der Verleger auf den Bezug durch den Buchhandel hingewiesen wird. Auch sind mir Fälle bekannt, in denen Verleger ihre Verlagswerke an bestimmte Vereine und Gesellschaften, ohne daß dieselben dabei interessiert sind, zu einem Vorzugspreis direkt anbieten und dabei das Sortiment ausschalteten. Man braucht nur einmal die Fachzeitschriften einer genauen Durchsicht zu unterziehen.

Es gibt aber auch Ausnahmen, die es wert erscheinen lassen, einmal darauf hinzuweisen.

So ist mir kürzlich eine Ankündigung der Verlagsbuchhandlung Johann Ambrosius Barth in der »Zeitschrift für technische Physik« aufgefallen, in der der 3. Band des »Lehrbuches der technischen Physik« angezeigt war. Dieser wird an die Mitglieder der »Deutschen Gesellschaft für technische Physik« zu einem Vorzugspreis abgegeben; anschließend daran heißt es in der Anzeige: Die Bestellungen können aber auch bei dem regelmäßig liefernden Buchhändler aufgegeben werden. Zur Nachahmung empfohlen!

Hamburg.

Conrad Behre.

Betr. Ostermessaabrechnung.

(S. Nr. 128.)

Herr Kleiter wundert sich darüber, daß ihm VAG-Einhebungen von Saldoorträgen ins Haus flattern. Es handelt sich hier vermutlich um Saldoerhebungen von Bedingkonten aus 1928 und diese sind doch längst fällig. Wenn Herr Kleiter seine Zahlungsliste erst jetzt zusammenstellt, so ist er reichlich spät daran, denn Kantate war bereits am 28. April und es war in früheren Jahren — so lange die Ostermessaabrechnung Bedeutung hatte — allgemein üblich, vor diesem Termin die Zahlungsliste aufzustellen und sie dem Kommissionär zu überweisen. Die Ostermessaabrechnung hat heute wohl allgemein nur noch historische Bedeutung, denn die meisten Verleger haben sich in Gruppen zusammengeschlossen und eigene Abrechnungstermine aufgestellt, so z. B. die A. u. B. über Kommissionsgut dieser Verlegergruppe war bis 15. April abzurechnen. Herr Kleiter darf sich also wirklich nicht wundern, wenn endlich Ende Mai und Anfang Juni die nicht bezahlten Saldo durch VAG oder Postnachnahme erhoben werden. Wenn auch heute die Konten noch nicht abgestimmt sind, so weiß ich nicht, auf welcher Seite die Schuld zu suchen ist.

Paul Knoblauch i. S. R. Oldenbourg.